

Netzwerk INklusion Osnabrück

Mail: Netzwerk-Inklusion-Osnabrueck@web.de

Homepage: www.netzwerk-inklusion-os.de

18.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen wieder vielfältige Informationen rund um das Thema der schulischen Inklusion zu und hoffen, dass diese für Sie von Interesse sind.

Im Folgenden haben wir Ihnen verschiedene **Artikel, Links, Materialien und Veranstaltungshinweise** zu Ihrer Information zusammengestellt:

Rückblick auf die Kooperationsveranstaltung des Netzwerk Inklusion Osnabrück mit dem vds-Regionalverband Osnabrück am 22.02.2017:

„Inklusion in der Sekundarstufe 1 – Gelingensbedingungen und Stolpersteine“

Am 22.02.17 fand in Schule an der Rolandsmauer eine von dem Fachverband für Sonderpädagogik vds, Regionalverband Osnabrück und dem Netzwerk Inklusion Osnabrück gemeinsam organisierte Veranstaltung „Inklusion in der Sekundarstufe 1“ statt. Etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßte Benno Schomaker als Hausherr und Vorsitzender des vds im Regionalverband Osnabrück. Er berichtete von den aktuellen Schülerzahlen, die an allgemeinen Schulen im Sekundarbereich 1 in Stadt und Landkreis Osnabrück inklusiv beschult werden. Frau Rebecca Babilon begrüßte als Vertreterin des Netzwerks Inklusion alle anwesenden Eltern, PolitikerInnen, Vertreter der Stadt und Lehrkräfte.

Diese konnten sich in fünf parallel angebotenen Workshops mit den Gelingensbedingungen und Stolpersteinen der Inklusion in der Sekundarstufe 1 auseinandersetzen:

Workshop 1: „Es geht nicht ohne Extrawurst“ (Ditmar Dörrie, Förderschullehrer vom Mobilen Dienst der Herman-Nohl-Schule):

Ditmar Dörrie (Mobiler Dienst für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung) erläutert die schwierige Situation im Klassenzimmer, als Lehrkraft mit „schwierigen“ Schülern inklusiv umzugehen. Anhand verschiedener Berühmtheiten, die in ihrer Kindheit als „schwierig“ galten, verdeutlichte er zu Beginn, dass eine Gesellschaft nicht auf „Dickköpfe“ mit kreativen, innovativen Ideen verzichten kann. Er stellte danach verschiedene Störungsbilder (Fetales Alkoholsyndrom, Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung, Autismus-Spektrums-Störung) vor

und erläuterte Möglichkeiten im Umgang mit herausforderndem Verhalten. Die ideale Voraussetzung für den Umgang mit „schwierigen“ Schülern sieht er in einer gut funktionierenden Klasse in einer gut funktionierenden Schule und besonders in der Fehler akzeptierenden Grundeinstellung der Lehrkraft.(Judith Koers)

Workshop 2: „Übergang Schule – Beruf im inklusiven Setting an der Janusz-Korczak-Gesamtschule in Gütersloh“ (Antonia Bitdorf, Förderschullehrerin):

Antonia Bitdorf erläuterte die vielfältigen berufsorientierenden Angebote, die an der JKS für deren heterogene Schülerschaft angeboten werden- für Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Unterstützungsbedarfen, Haupt- und Realschülerinnen und -schüler sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Für die Teilnehmenden des Workshops war es sehr interessant zu hören, dass alle Schülerinnen und Schüler von bestimmten übergreifenden Angeboten profitieren und welche speziellen pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen sich darüber hinaus bewährt haben, um verschiedenen Förderbedarfen Rechnung zu tragen. Es kam ein reger Austausch zustande. (Claudia Lühker)

Workshop 3: „Der Förderschwerpunkt Lernen in der Inklusion“ (Silke Schwerger, Ina Folkers, Förderschullehrerinnen):

Der Workshop bot vielfältige praxisbezogene Anregungen für die inklusive Arbeit in der Sekundarstufe 1. Beispielhaft wurden schulübergreifende Curricula, Förderpläne, differenzierte Lehrmittel sowie Aspekte des Classroom-Managements vorgestellt. Die Auseinandersetzung mit diesen Angeboten führte zu einem regen Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Lehrer/innen, Eltern und Politikerinnen.(Gerit Gordian)

Workshop 4: Erfahrungen aus der Integration/ Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ (Imke Mennenga-Schagon, Mutter & Antje Wagener, Förderschullehrerin)

Die Förderschullehrerin Frau Wagener und Frau Mennenga-Schagon als Mutter eines Kindes mit Down-Syndrom berichteten von ihren Erfahrungen aus dem gemeinsamen Unterricht.

Frau Mennenga-Schagon schilderte den Wunsch nach ‚Teilhabe auf Augenhöhe‘ und den Weg ihres Sohnes über den heilpädagogischen Kindergarten in eine Kooperationsklasse, eine Integrationsklasse an einer IGS sowie eine Förderschule. Frau Wagener verglich aus ihrer beruflichen Erfahrung die unterschiedlichen (Rahmen-)Bedingungen in verschiedenen Settings des gemeinsamen Lernens wie Integrations- und Kooperationsklasse sowie inklusive Beschulung.

Im angeregten Austausch miteinander formulierten die Teilnehmenden u.a. folgende Herausforderungen und Gelingensbedingungen inklusiver Beschulung in der Sekundarstufe 1:

- Das Menschenbild und die Haltung ist grundlegend: Es geht um ‚Teilhabe auf Augenhöhe‘. Das gesamte Kollegium muss Inklusion wertschätzen.
- Die Regelschule muss ihre gesamte Organisation auch auf die SchülerInnen mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung abstimmen. Das System muss angepasst werden.
- Die ‚Vorherrschaft der kognitiven Ebene‘ im Unterricht muss durchbrochen werden, eine auf Vielfalt und Differenzierung ausgelegte Unterrichtsmethodik und –didaktik ist unabdingbar.
- In der Sekundarstufe stellt die Pubertät der SchülerInnen einen großen Einschnitt für das gemeinsame Lernen dar. Bislang zeigen sich ab Klasse

- 7/8 große Schwierigkeiten bei der sozialen Teilhabe, für die es derzeit unter den gegebenen Bedingungen noch wenige Lösungsvorschläge gibt.
- In einer Klasse muss ‚Behinderung‘ thematisiert werden, um durch Informationen Verständnis zu wecken.
 - Einzelinklusion ist schwierig, auch SchülerInnen mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung brauchen eine Peer-Group und Freunde. Eventuell könnten Schwerpunktschulen ein Weg sein.
 - Es bedarf in der Inklusion insgesamt offenerer, individuellerer und flexiblerer Möglichkeiten – etwa in Bezug auf einzelne SchülerInnen, auf Unterricht, Strukturen innerhalb einer Regelschule (etwa ein Kursband für alle SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf aus allen Jahrgängen) und/oder Kooperationen und Zusammenarbeit von Klassen und Schulen.(Rebecca Babilon)

Workshop 5: „Arbeit in einer inklusiven Sekundarschule am Beispiel der Alexanderschule Wallenhorst“ (Martin Negel, Lehrer)

Martin Negel berichtet über die Arbeit in der Alexanderschule Wallenhorst und das dortige Inklusionskonzept. Die Hauptschule hat einem Anteil von 15-20% Schülerinnen und Schüler mit dem Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung und arbeitet bereits seit fast 10 Jahren inklusiv. Zunächst wurden Prinzipien sowie besondere Strukturen der Schule vorgestellt. Besonders interessiert waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Arbeit mit differenzierten, kompetenzorientierten Arbeitsplänen. Das Erstellen der entsprechenden Raster wurde von Herrn Negel anschaulich und praxisorientiert dargestellt. Mithilfe dieser Raster lassen sich alltagstaugliche Hilfen für die inklusive Arbeit erstellen, die nachhaltig und effektiv für alle kommenden Jahrgänge der Schule genutzt werden können. (Ulrike Festring)

Die Veranstalter waren beeindruckt von der großen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es zeigte deutlich den großen Bedarf an Diskussion und Austausch hinsichtlich der Gelingensbedingungen von Inklusion. Die Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dieser Veranstaltung war durchweg positiv.

Pressemeldung Nds. Kultusministerium, 02.02.2017

11 Planungsgruppen „Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule“ gehen an den Start

„Im Niedersächsischen Kultusministerium haben sich heute die Niedersächsische Landesschulbehörde und die Leiterinnen und Leiter der Planungsgruppen zur Einführung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) aus 11 Landkreisen getroffen, um ihre neue Aufgabe anzugehen. Mit den RZI soll die Umsetzung der inklusiven Schule vor Ort noch besser unterstützt werden. Die räumliche Nähe zu den Schulen sowie zu den kommunalen Einrichtungen und der niedrigschwellige Zugang zum Beratungsangebot sind zentrale Elemente der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule. Mit den RZI soll unter anderem ein landesweites Inklusionsnetzwerk aufgestellt werden, das den Austausch über die Erfahrungen mit der inklusiven Schule beflügelt.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten

1. Stadt Braunschweig
2. Stadt Wolfsburg
3. Landkreis Schaumburg
4. Landkreis Hameln-Pyrmont
5. Landkreis Cuxhaven
6. Landkreis Lüchow-Dannenberg
7. Landkreis Osterholz
8. Landkreis Uelzen
9. Landkreis Friesland
10. Stadt Oldenburg
11. Landkreis Osnabrück

wird durch die Planungsgruppen die Gründung der ersten RZI zum 01.08.2017 vorbereitet.

Das „Rahmenkonzept Inklusive Schule“ sieht vor, die „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule“ ab dem Jahr 2017 nach und nach flächendeckend in ganz Niedersachsen einzurichten. Pro Jahr sollen zirka zehn neue RZI in Landkreisen oder kreisfreien Städten gegründet werden. Spätestens zum Schuljahr 2020/2021 sollen dann in allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten die neuen RZI bereitstehen. Dieses Konzept wurde umfangreich mit Verbänden und Inklusionsexpertinnen und -experten diskutiert. Mit dem Einstieg in den Aufbau von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule wird ein weiterer entscheidender Schritt zur Verwirklichung der inklusiven Schule vollzogen.“

Quelle: www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/11-planungsgruppen-regionale-beratungs--und-unterstuetzungszentren-inklusive-schule-gehen-an-den-start-150782.html

Zertifikatskurs der Universität Osnabrück „Sonderpädagogische Basiskompetenzen im Rahmen inklusionspädagogischer Qualifizierung“

Die Universität Osnabrück lädt interessierte Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte aller Schulformen herzlich zur Teilnahme am kostenfreien Zertifikatskurs ein.

Der mehrteilige Kurs, veranstaltet im Rahmen des Projekts „Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation Inklusion (EKBI)“ (www.uos.de/?id=9878) der Universität Osnabrück, ergänzt und erweitert in Form einer Zusatzqualifikation die heterogenitäts- und inklusionsspezifischen Inhalte der grundständigen Lehramtsstudiengänge und wendet sich damit gleichermaßen an Lehrkräfte und Studierende. In den Modulen I "Förderbereiche und Diagnostik" und II "Beratung, Kooperation und Classroom-Management" findet unter anderem die intensive Auseinandersetzung mit sonderpädagogischen Grundkenntnissen sowie diagnostischen und Beratungskompetenzen statt.

Der Zertifikatskurs beginnt am Mittwoch, den 05.04.2017, und erstreckt sich über zwei Semester. Eine verbindliche Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme ist bis zum 15.03.2017 möglich. Die Veranstaltung findet an der Universität Osnabrück statt, und zwar immer mittwochs von 16:15 bis 19:45 Uhr.

Anmeldung möglich über:

KOS.1714.049

Sonderpädagogische Basiskompetenzen im Rahmen inklusionspädagogischer Qualifizierung (Zertifikatskurs, Modul I)

<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=92772>

Anmeldeschluss: 15.03.2017

weitere Informationen:

Universität Osnabrück, Zentrum für Lehrerbildung

Projekt „Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation Inklusion“

Heger-Tor-Wall 9, 49074 Osnabrück

Telefon: +49 541 969 4223

E-Mail: ekbi@uos.de

Artikel von Gerd Bohl, E&W 2/2017

**Die inklusive Schule braucht pädagogische Fachkräfte.
Probleme bei der personellen Versorgung der inklusiven Schulen.**

siehe: http://sop.gew-nds.de/images/GEW_PDF/Personelle-Versorgg_inkl_Schulen_2017Febr.pdf

Folge-Artikel von Bohl/Korek, E&W 3/2017

**Pädagogische Fachkräfte in der inklusiven Schule.
Praktikable Vorschläge zur Herstellung von Multiprofessionalität.**

Artikel siehe Anhang

WZB - Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,
Artikel von Michael Wrase, Juni 2016

**Auflösung der Förderschulen
Die UN-Behindertenkonvention verlangt die Inklusion von Kindern mit
Behinderung an Regelschulen**

„Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention gewährleistet das Recht auf inklusive Schulbildung für Menschen mit Behinderung.

Förderschulen müssen schrittweise aufgelöst werden; ein vorgebliches „Elternwahlrecht“ ist mit der Konvention nicht vereinbar.

An den Regelschulen sind die Bedingungen für die inklusive Beschulung zu schaffen. Die Politik muss die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen.“

Artikel siehe Anhang

Artikel von Brigitte Schumann, 19. Januar 2017

Kurswechsel in NRW statt Mangelverwaltung!

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Weiterbildung hat dem „Fachbeirat inklusive schulische Entwicklung“ Empfehlungen vorgelegt, die gegen Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen.

„Der UN-Fachausschuss (CRPD), ein von den Vereinten Nationen eingesetztes Gremium zur internationalen Überwachung der Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, hat am 2. September 2016 einen [Allgemeinen Kommentar](#) zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in englischer Sprache veröffentlicht. Der Kommentar gibt Bund und Ländern eine verbindliche Auslegung des Rechts auf inklusive Bildung an die Hand, an der sich Deutschland im Rahmen der Staatenüberprüfung messen lassen muss.

Der Kommentar stellt dezidiert heraus, dass inklusive Bildung ein fundamentales, bedingungsloses Recht aller Lernenden ist und kein Sonderrecht für Menschen mit Behinderungen.

Ein Elternwahlrecht auf segregierte Bildungsangebote gibt es nicht. Elternrechte müssen sich dem Recht des Kindes auf inklusive Bildung unterordnen. Dieses Recht schließt das Recht, nicht diskriminiert und nicht segregiert zu werden, ein.“

Quelle: <https://bildungsklick.de/schule/meldung/kurswechsel-in-nrw-statt-mangelverwaltung/>

NRW-Bündnis: Eine Schule für Alle

<http://www.nrw-eineschule.de/>

Das Bündnis fordert das Menschenrecht auf inklusive Bildung für alle.

<http://www.nrw-eineschule.de/artikel/buendnis-fordert-menschenrecht-auf-inklusive-bildung-fuer-alle>

Elternbündnis in NRW „Rettet die Inklusion!“

Ein Bündnis von fünf großen Elternverbänden wirft der Landesregierung in NRW schwere Fehler bei der Umsetzung der Inklusion an Schulen vor. Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen sei in dieser Form „zum Scheitern verurteilt“ und belaste alle: „Lehrer reiben sich auf, Eltern sind verunsichert, die Kinder sind häufig überfordert“, kritisiert das Bündnis mit dem Titel „Rettet die Inklusion“. Zu den Unterzeichnern der Forderung gehören:

Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder u. Jugendlicher e. V. (www.sprachbehinderungen.de)

Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. (www.elternverein-nrw.de)

Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW Landesverband (www.ked-nrw.de)

Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V. (www.lers-nrw.de)
Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V. (www.le-gymnasien-nrw.de)

siehe: http://www.elternverein-nrw.de/wp-content/uploads/2016/01/PM-Elternbu%CC%88ndnis-Rettet-die-Inklusion_PM-Elternbu%CC%88ndnis-Rettet-die-Inklusion-07022017.pdf

Geschichten zum Thema Inklusion von der Aktion Mensch **Kinderbücher „Die Bunte Bande“**

Die Bunte Bande, das sind fünf ganz unterschiedliche Freundinnen und Freunde, die gemeinsam die kleinen Abenteuer des Alltags meistern. Ihr Motto ist auch ihr Erfolgsgeheimnis: Gemeinsam sind wir stark. Die Geschichten rund um die Bunte Bande richten sich an Kinder zwischen acht und elf Jahren, greifen wichtige Aspekte von Inklusion auf, ermutigen und bieten vielseitigen Lesespaß. Dabei werden auch die individuellen Voraussetzungen der Lesenden berücksichtigt – mit verschiedenen Buchausgaben in Alltags- und Leichter Sprache, barrierefreien PDFs zum Herunterladen, kostenfreien Hörbüchern sowie dem fröhlichen Bunte-Bande-Song von Kinderliedermacher Reinhard Horn.

Ebenso gibt es

Außerdem gibt es zu den Kinderbüchern jetzt auch eine Handreichung für die pädagogische Arbeit zum kostenlosen Download. Diese bietet viele Anregungen, wie die Geschichten der Bunten Bande fächerübergreifend und spielerisch in die Lebenswelten von Kindern integriert werden können.

siehe: www.aktion-mensch.de/bildungsservice

Ausgabe 4/2016 der „Zeitschrift für Inklusion“

Unter anderem findet sich in der neuen Ausgabe ein **Artikel von Lisa D.H. Schmidt**, die sich mit dem **Forschungsstand zu schulischer Assistenz in Deutschland** befasst und dabei Aspekte internationaler Forschungsbefunde mit in ihre Betrachtung einbezieht. „Festzustellen ist zunächst die immense Variationsbreite der rechtlichen Regelungen schulischer Assistenz in Deutschland, die zu erheblich unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen schulischer Teilhabe führt. Zusammengefasst werden die zwischen 2009 und 2016 in Deutschland erhobenen Befunde zur Thematik, unter Berücksichtigung von 12 quantitativen und 4 weiteren Studien mit unterschiedlicher methodischer Vorgehensweise. Sie repräsentieren den empirischen Forschungsstand zur Schulbegleitung, wie er sich durch eine systematische Recherche gegenwärtig zeigt. Dabei geraten die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit schulischer Assistenz, ihre definierten Aufgabenbereiche sowie die Wahrnehmung der Maßnahme durch die beteiligten Akteur*innen in der Praxis in den Blick. Es zeigt sich eine komplexe Aufgabenzuschreibung, ohne verbindliche Regelungen in Bezug auf die Kooperation der Akteur*innen, trotz ihrer offensichtlichen Bedeutung für das Gelingen von Inklusion in der Praxis. Abschließend formuliert die Autorin einen weiteren

Forschungsbedarf unter Bezugnahme auf die Erkenntnisse, die die internationale Forschungslage bereit stellt.“

siehe: www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/issue/current

Empfehlungen des Deutschen Vereins:

Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem

„Schule muss nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem weiterentwickelt werden. Allen Kindern und Jugendlichen ist in ihrer Verschiedenheit die Teilhabe an Bildung und zwar in allen Schulformen und Klassenstufen zu gewährleisten. In diesem Umgestaltungsprozess ist die Politik gefordert, die entsprechenden Strukturen zu schaffen und für die erforderlichen Finanzmittel zu sorgen.

Hierbei sind im Rahmen der Kultusverantwortung in erster Linie die Länder gefragt, ein Schulsystem zu entwickeln, das der UN-BRK entspricht. Derzeit ist die Situation heterogen und es fehlt vielerorts an einem inklusiv-pädagogischen Gesamtsystem. In einem inklusiven Bildungssystem entwickelt sich Schule zu einem multiprofessionellen Bildungsort, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit und mit ihren verschiedenen Bedarfen eine Struktur zur Teilhabe an Bildung vorfinden und die verschiedenen Partner auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Um die während dieses Entwicklungsprozesses noch existierenden Defizite auszugleichen, wird derzeit überwiegend auf die von der Eingliederungshilfe finanzierten Schulbegleitungen zurückgegriffen. Auf Grundlage des individuellen Unterstützungsbedarfs wird so versucht, die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gleichermaßen in Regel- und Förderschulen sicherzustellen. In Weiterentwicklung dieser individuellen 1:1-Betreuung sind unterschiedliche Pool-Modelle entstanden.“

siehe: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-von-der-schulbegleitung-zur-schulassistenz-in-einem-inklusion-schulsystem-2285,1043,1000.html>

Pressemitteilung zur Bundesschülerkonferenz in Bremen, Januar 2017

Positionspapier Inklusion der Bundesschülerkonferenz

„Die Bundesschülerkonferenz ist die ständige Konferenz der gesetzlich legitimierten Landesschülervertretungen. Deren Delegierte forderten nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion auf ihrer Tagung vom 20. bis 22. Januar in Bremen eine fortschreitende Inkludierung aller Mitschülerinnen und Mitschüler, um gesellschaftlich manifestierten Separationen und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Die genauen Forderungen entnehmen Sie dem beiliegenden Positionspapier“

siehe: <https://www.lsv-hessen.de/system/files/dateien/inhalte/BSK%202017%20Bremen%20Positionspapier%20Inklusion.pdf>

Umgekehrte Inklusion: ein erfolgreiches Modell

SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden in eine Förderschule integriert.

Artikel siehe: http://www.t-online.de/eltern/schulkind/id_80345580/umgekehrte-inklusion-ein-erfolgreiches-modell.html

März 2017, Flyer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen

Arbeitsbedingungen und Personalausstattung bei Inklusion verbessern. Unterrichtsverpflichtung senken

„Die Lehrkräfte an den Niedersächsischen Schulen sind überlastet. Sie arbeiten zu viel und unter ungünstigen Bedingungen. Das muss anders werden.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen führt eine Kampagne zur Senkung der Unterrichtsverpflichtung.

Sie hat dafür sehr gute Argumente. Die Arbeitszeitstudie und die Arbeitsbelastungsstudie der Universität Göttingen haben wissenschaftlich begründete und vor allen Dingen gerichtsfeste Daten geliefert.

Auf dieser Basis fordert die GEW:

- Absenkung der Regelstundenzahl an allen Schulformen
- Wiedereinführung der Anrechnungsstunden für besondere unterrichtliche Belastungen
- Deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Schule
- Einführung von Ermäßigungsstunden für Teilzeitkräfte als Ausgleich für die volle Wahrnehmung der nicht
- teilbaren Aufgaben
- Schnelle Wiedereinführung der Altersermäßigung

Multiprofessionelle Teams für inklusive Schulen

An den inklusiven Schulen fehlt Personal. Als Einzelkämpfer*in ist man überfordert. Wir brauchen Arbeit in festen Teams mit Förderschullehrer*innen und pädagogischen Fachkräften.

- Fester Einsatz von Sonderpädagog*innen an inklusiven Schulen, höchstens an zwei Schulen
- Erhöhung der systemischen Zuweisung, speziell für Schulen mit besonderen Herausforderungen
- Einstellung von pädagogischen Fachkräften mit sozialpädagogischer Ausbildung
- Obergrenze für die Aufnahme von Inklusionsschüler*innen durch gezielte Steuerung: Jede Schule jeder Schulform nimmt den Anteil von Inklusionsschüler*innen auf, die im Gebiet des Schulträgers vorhanden sind

Jetzt, nicht irgendwann, müssen 1.000 pädagogische Fachkräfte eingestellt werden.

Manche meinen, die Wiedereinführung der Förderschule „Lernen“ würde die Situation verbessern. Welch ein Irrtum! Es gibt zu wenig Förderschullehrer*innen. Bei einem Doppelsystem hätten beide Systeme noch weniger Fachpersonal als jetzt. Von alleine wird nichts kommen. Wir müssen deutliche Zeichen an die Arbeitszeitkommission und alle politisch Verantwortlichen richten. Und wir brauchen einen langen Atem, weil die Entscheidung über eine neue Arbeitszeitverordnung erst nach den Landtagswahlen 2018 fallen soll.“

Besuchen Sie gerne auch die Homepage des „Netzwerk Inklusion Osnabrück“ unter www.netzwerk-inklusion-os.de!

Der Internetauftritt lebt - genau wie dieser Newsletter - davon, dass Sie uns interessante Links, Hinweise, Texte und mehr unter der bekannten Mailadresse zukommen lassen. Sollten Sie Vorschläge, Wünsche oder Anregungen für weitere Veranstaltungen haben, melden Sie sich ebenfalls gerne!

Herzliche Grüße,

die Koordinierungsgruppe im Netzwerk Inklusion Osnabrück

Haftungshinweis

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte sowie die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.